

Beratungsförderung im Ökolandbau

Informationen für Landwirte 2022

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm Ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Für das aktuelle Jahr 2022 ist es wieder möglich, dass ELER- geförderte Beratungen im Ökolandbau in Schleswig-Holstein angeboten werden können. Die besonderen Leistungen des Ökolandbaus hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Tierwohl werden so durch speziell ausgerichtete Beratungsmodulen gestärkt.

Die geförderte Beratung wird über den Beratungsträger ÖKORING Versuchs und Beratungsring ökologischer Landbau im Norden e.V. gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 ELER bearbeitet. Der ÖKORING bietet die Beratung gemeinsam mit den Kooperationspartnern Bioland, Demeter, Naturland, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und Biopark an.

Die geförderte Beratung im Ökolandbau kann in Schleswig-Holstein nur in Form der Buchung vollständiger im Inhalt festgelegter „**Beratungsmodulen**“ von landwirtschaftlichen Betrieben, die ökologisch wirtschaften, genutzt werden. Zudem gibt es geförderte Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen, die an einer Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise interessiert sind. Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beraten werden, die im Bereich der Primärproduktion nach Artikel 42 AEUV tätig sind.

Jedes landwirtschaftliche/gartenbauliche Unternehmen kann im Jahr zwei geförderte Beratungsmodulen buchen. Die Module 1 a und 1b, 6a und 6b sowie 8a und 8b gelten hierbei als ein Modul. Die Module können grundsätzlich gleichzeitig oder auch nacheinander gebucht werden. Im Jahr dürfen auch zwei gleiche Module gebucht werden (außer Module 1 a und 1b).

An einem Beratungsfall dürfen mehrere vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassene Beratungskräfte beteiligt sein. Gruppenberatungen und Arbeitskreise sind aber nicht förderfähig.

Im Detail möchten wir folgende Hinweise geben:

Förderung:

Gefördert wird bei der geförderten Ökolandbau-Beratung die Brutto-Summe, inkl. der anfallenden Fahrtkosten. Die Module Betriebsentwicklung (Modul 3), Pflanzenbau (Modul 4), Tierhaltung (Modul 5) sowie die Module Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau (Modul 8a) und Vertiefung im Ökolandbau (Modul 8b) werden zu 80% gefördert.

Die Module Öko-Verordnung (Modul 2), Vermarktung (Module 6a und 6b) sowie Hofnachfolge (Modul 7) werden zu 100% gefördert.

Eine Förderung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn

- Der Betrieb bei einer Öko- Kontrollstelle angemeldet ist (außer bei Modul 1 a und 1 b)
- der landwirtschaftliche Betrieb sich mit dem Anmeldeformular korrekt angemeldet hat (Fax, Email, Papier)
- der landwirtschaftliche Betrieb die Vorgaben für die Förderfähigkeit erfüllt (ELER) und eine BNRZD hat
- der landwirtschaftliche Betrieb eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erhalten hat
- die Beratung mit zugelassenen Beratungskräften durchgeführt wird
- alle Elemente des jeweils gebuchten Beratungsmoduls beraten werden
- das Einzelnachweisprotokoll nach Abschluss der Beratung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in Papierform umgehend an den ÖKORING (per Post) gegeben wird
- die Beratungskraft die Stunden und Beratungsleistungen in die Datenbank eingetragen hat
- die Betriebsleitung ggfls. den Eigenanteil (bei 80%ig-geförderten Modulen) gezahlt hat.
- Für Umstellungsbetriebe: Eine Doppelberatung Bio Offensive und Modul 1 a Beratung ausgeschlossen ist

Anmeldung:

Die Vergabe erfolgt nach Anmeldeeingang im Beratungsträger ÖKORING (Windhundverfahren). Es ist im Jahr ein begrenztes Gesamtkontingent für die Beratungsförderung vorgesehen. Das Anmeldeformular ist vorgegeben und auf der Homepage immer aktuell <https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung> zu finden. Ausgefüllt und unterschrieben wird es an den ÖKORING gefaxt, als pdf eingescannt und gemailt oder per Post gesendet. Auch bei den Kooperationspartnern können Anmeldungen eingereicht werden. Der Anmeldeeingang ist dann aber der dann folgende Eingang im ÖKORING. Bevor die Beratung beginnt, muss eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erfolgen.

Beratungskräfte:

Diese können gewählt werden aus der Liste der zugelassenen Beratungskräfte (<https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung>). Die Beratungskräfte haben umfassende Kenntnisse im ökologischen Landbau, bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort und sind vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassen.

Beratungszeitraum:

Die geförderten Beratungen 2022 sollen bis zum 5. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung ist aufgrund des Projektendes nicht möglich. Ein Beratungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die vorgesehenen Betriebsbesuche durchgeführt wurden und die vorgegebenen Beratungsinhalte beraten (Datenbankeintragung der Berater) und in dem Einzelnachweisprotokoll (ENP) des zu beratenden Betriebes eingetragen wurden und von Landwirt/in und Berater/in unterzeichnet wurden und ggfls. der Eigenanteil bezahlt wurde. Der aktuelle Beratungsstand der Beratungsmodulen kann jederzeit von den Beratungskräften oder im ÖKORING-Büro abgefragt werden. Zudem gibt es zum Abschluss eine Gesamtaufstellung aller Leistungen.

Folgende Beratungsmodule werden angeboten:

Beratungsmodul 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Entscheidung/ Bio-Offensive

Förderung: 100%, max. 5 Std.

Es richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken. Hier werden in einem Betriebs- Erstbesuch in einer Stärken-Schwächenanalyse die Möglichkeiten besprochen, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnt.

Das Beratungsmodul 1a entspricht den durch die landw. Rentenbank geförderten „Umstellungschecks bio-offensive“ die vorrangig zu nutzen sind aber nur zeitlich begrenzt verfügbar sind. Daher gibt es in Schleswig-Holstein ein inhaltlich entsprechendes Beratungsmodul (Beratungsmodul 1a). Es ist somit als Betrieb möglich entweder das Beratungsmodul 1a oder den Umstellungscheck Bio-Offensive zu nutzen. Der Beratungsanbieter gibt jeweils Auskunft welche Beratungsvariante zum jeweiligen Zeitpunkt passt. Das Beratungsmodul 1a bzw. der „Umstellungscheck bio-Offensive“ können nur von Betrieben genutzt werden, die sich noch nicht bei einer Öko-Kontrollstelle angemeldet haben. Dieses Beratungsmodul kann nur einmalig genutzt werden.

Beratungsmodul 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Umsetzung

Förderung: 100%, max. 12,5 Std.

Ziel ist es konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Sobald Modul 1a oder der „Umstellungscheck bio-Offensive“ abgeschlossen ist, steht zur sich anschließenden vertiefenden Beratung der Umstellung das Modul 1b (100% Förderung) bereit. Voraussetzung ist ausschließlich, dass man das Modul 1a oder den „Umstellungscheck bio-Offensive“ absolviert hat. Das Modul 1b kann im selbigen Jahr angemeldet werden. Diese Module zur Umstellungsberatung können aber insgesamt nur einmal pro Betrieb in Anspruch genommen werden.

Es werden konventionell wirtschaftende und sich in Umstellung auf Ökologischen Landbau befindende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 1a bzw. den Besuch der „bio-Offensive“ abgeschlossen haben. Es erfolgt hier eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Die Anmeldung zu Modul 1b kann nur erfolgen, wenn der Betrieb noch nicht bei einer Öko-Kontrollstelle gemeldet ist; zudem muss das Modul 1a mit positivem Ergebnis (Empfehlung für Modul 1b) abgeschlossen sein.

Beratungsleistungen:

Der Betrieb wird über 3 bis 6 Monate für anstehende Fragen in der Umstellung begleitet.

Entwicklung eines ökologisch wirtschaftenden Zielbetriebes:

Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation

Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele

Ermittlung des Investitionsbedarfs (konzeptionell und finanziell), z.B. zum Umbau von Stallungen

Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige

Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses

Es erfolgt eine Begleitung des Betriebsleiters über 3-6 Monate zu weiteren praktischen Fragen zur Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise

Beratungsmodul 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100%, max. 8,25 Std.

Ziel ist es Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU- Öko-Verordnung zu erhalten. Die Beratung muss sich auf die spezifische Situation des Betriebes beziehen. Insbesondere solche Vorschriften, die dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar sind, Schwierigkeiten bereiten oder von der Kontrollstelle bemängelt wurden, sind Gegenstand der Beratung.

Beratungsleistungen:

Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres

Im Gespräch mit Betriebsleiter Besonderheiten des Betriebes ermitteln: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt?

Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung)

Besonders wichtige oder problematische Punkte herausstellen

Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb

Ansprechpartner für weitergehende Detailfragen benennen

Ablauf der Kontrolle vorbereiten

Beratungsmodul 3: Betriebliche Standortbestimmung/Betriebsentwicklung

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 373,73 €, max. 15,75 Std.

Ziel ist es mit einer umfassenden Beratung des Ökobetriebes eine betriebliche Standortbestimmung zu ermitteln und Entscheidungen zur Betriebsentwicklung vorzubereiten.

Beratungsleistungen:

Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung zur Betriebsentwicklung mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)

Schriftliche Auswertung und schriftlicher Analyse- und Bewertungsbericht mit abschließenden Empfehlungen für die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten

Erörterung der Ergebnisse mit dem Betriebsleiter

Betriebsanalyse zur Standortbestimmung: Gemeinsam mit der Betriebsleitung betriebliche Ziele entwickeln

Erhebung der arbeitswirtschaftlichen Situation

Betrachtung der familiären und sozialen Situation
Beurteilung des Betriebsstandorts (Stärken-Schwächen-Analyse)
Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären und Betrachtung der Einkommenssituation:
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (z.B. Jahresabschlussanalyse oder Betriebszweigabrechnungen) oder
Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses

Beratungsmodul 4: Pflanzenbau

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 355,93 €, max. 15 Std.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der pflanzlichen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-Schwächen-Analyse der pflanzlichen Erzeugung
Standortangepasste Anbau- und Fruchtfolgestrategie, Arbeitswirtschaft
Beratung zur standortangepassten Bodenpflege
Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz, Nützlingsförderung (Naturschutz im Betrieb)
Düngestrategie und Nährstoffberatung
Beratung zu Sortenwahl und Verfahrenstechnik

Beratungsmodul 5: Tierhaltung

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 355,93 €, max. 15 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der tierischen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-/Schwächen-Analyse für die Tierhaltung
Beratung zu produktionstechnischen Fragestellungen der Tierhaltung incl. Stallbauten
Analyse und Empfehlungen zur Arbeitsorganisation
Beratung zur Fütterung
Allgemeine Hinweise zu Tiergesundheit und Tierwohl
Aufzeigen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb

Beratungsmodul 6a: Vermarktung in den mehrstufigen Handel

Förderung: 100%, max. 8,25 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln.

Beratungsleistungen:

Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien
Analyse bestehender Vermarktungswege
Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
Kalkulationen
Beratung zu Produktpalette, ggfs. Anpassungsstrategie
Anforderungen an die Produktqualität
Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten

Beratungsmodul 6b: Vermarktung Direktvermarktung

Förderung: 100%, max. 8,25 Std.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln. Hinweis: Das Modul 6b darf nur auf Landwirtschaftsbetrieben gefördert beraten werden, die eine Direktvermarktung erst noch planen, die entsprechenden Räumlichkeiten aber noch nicht eingerichtet haben. Sobald ein Hofladen o.ä. existiert, handelt es sich um ein KMU außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion nach Art. 42 AEUV und eine geförderte Beratung ist beihilferechtlich ausgeschlossen. Hier kann es noch zu anderen Auslegungen durch das MELUND kommen. Sobald hier Klarheit herrscht, geben wir es auf der Internetseite s.o. bekannt.

Beratungsleistungen:

Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien
Analyse bestehender Vermarktungswege
Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
Kalkulationen
Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie

Anforderungen an die Produktqualität
Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten

Beratungsmodul 7: Hofnachfolge

Förderung: 100%, max. 12,5 Std.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln. Hinweis: Hier sind 2 Betriebsbesuche Pflicht.

Beratungsleistungen:

Ziele und Erwartungen klären
Form der Übergabe mit dem Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär)
Hofübergabeprozess strukturieren; Meilensteine definieren
Informationen zu Kontaktmöglichkeiten, z.B. Internetplattformen (bei außerfamiliärer Nachfolge)
Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes erörtern (Altenteilzahlungen/ Zukunftsfähigkeit)
Wichtige Grundlagen/Handwerkszeug und Kontakte vermitteln
Allgemeine Erstinformation zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht

Beratungsmodul 8a: Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 118,65 €, max. 5 Std

Ziel ist es Verbesserungsmöglichkeiten in einem Bereich der ökologischen Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Beratungsleistungen:

Es wird ein Check in folgenden Bereichen angeboten, der eine betriebliche Analyse und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt:
Check der betriebswirtschaftlichen Situation: Kernbereiche der Betriebswirtschaft werden angesprochen, wie Arbeitswirtschaft, Rechtsrahmen, Vermarktung, Fördersituation, Jahresabschlussanalyse, Betriebszweiganalyse. Schwachpunkte werden herausgearbeitet und in einer Checkliste ausgehändigt. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.
Check der pflanzlichen Produktion: Der Ökobetrieb wird anhand von Eckdaten betriebsindividuell geprüft wie Ertrag, Anteil Leguminosen, Einsatz von Wirtschaftsdünger, Unkrautbesatz, Bodenproben, Spatendiagnose, Bodensonde etc. Erste Schwachstellen werden aufgezeigt und Wege zur Optimierung angesprochen. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.
Check der tierischen Produktion: Es werden tierartbezogen die wesentlichen Bereiche der tiergerechten Haltung, Tiergesundheit und Fütterung mit einem Kurzcheck ermittelt. Die Ergebnisse werden ausschließlich der Betriebsleitung ausgehändigt. Individuell können Bereiche ermittelt werden, die optimiert werden können. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Beratungsmodul 8b: Vertiefung zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 118,65 €, max. 5 Std

Ziel ist eine vertiefende Beratung aufbauend auf den Ergebnissen des Betriebschecks nach Beratungsmodul 8a.

Beratungsleistungen:

Die Beratung im Modul 8b umfasst insbesondere Schwachpunkte, die in dem vorangegangenen Beratungsmodul 8a ermittelt wurden. Hier kann z.B. eine Düngungsoptimierung mit dem Einsatz von Wirtschaftsdünger, eine Fütterungsoptimierung oder auch die Erstellung eines Liquiditätsplanes stehen. Es werden kurze und klare Handlungsempfehlungen für einen definierten Bereich erarbeitet und in einem kurzen praxisorientierten Protokoll an den Betrieb ausgehändigt. Es werden ökologisch wirtschaftende Betriebe angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 8a abgeschlossen haben.

Weitere Fragen? Gerne stehen wir für Fragen zur ELER Beratungsförderung Ökolandbau zur Verfügung:
Beratungsträger ÖKORING: 04331-333 460 oder info@oekoring-sh.de